

# **Wasserstoff in der Wärmeplanung nicht verantwortbar**

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen für Kommunen aus einem  
Rechtsgutachten der Umweltrechts-Kanzlei Günther

10. Juni 2024, Werkstattreihe von GermanZero und Umweltinstitut München

# Gliederung

1. Anlass und Auftrag des Gutachtens
2. Ergebnis
3. Handlungsempfehlungen
4. Aktion
5. Ausblick

# Auftrag

Welche Rechte, Pflichten und Handlungsspielräume haben Kommunen bei der Bewertung von Wasserstoff im Zuge der kommunalen Wärmeplanung, insbesondere zur Versorgung von Haushalten und Gewerbe an einem bestehenden Gasverteilnetz?

Untersucht: Wärmeplanungsgesetz (WPG) und Abschnitte des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)

Rechtsanwälte Günther  
Partnerschaft

## **Gutachterliche Stellungnahme**

*zur kommunalen Wasserstoffnetzausbauplanung*

im Auftrag des

Umweltinstitut München e. V., Goethestraße 20, 80336 München

vorgelegt von

den Rechtsanwälten Victor Görlich und Dr. Dirk Legler



# Ergebnis

- Kommunen können sich rechtssicher und mit wenig Aufwand gegen Wasserstoff zum Heizen und gegen die Umstellung des örtlichen Gasnetzes auf Wasserstoff für Haushaltskunden entscheiden.
- Die Gutachter kommen sogar zu dem Schluss, dass eine Wärmeplanung mit Wasserstoffnetzgebieten nur dann verantwortbar ist, wenn die lokalen Gasnetzbetreiber die Umstellung des Gasverteilnetzes samt Finanzierung bereits detailliert geplant und verbindlich zugesagt haben (Fahrplan nach § 71k GEG).
- Das ist aber noch gar nicht möglich, weil viele wichtige Voraussetzungen für verlässliche Planungen noch nicht gegeben sind.

Eine spätere  
Versorgung der  
Industrie mit  
Wasserstoff ist  
trotzdem  
möglich

# Erläuterung I

## Kommunen haben starke Rechte

1. Sie dürfen Wasserstoff für Haushalte schon in der Eignungsprüfung mit einer einfachen Begründung als nicht wirtschaftlich bewerten und Wasserstoffnetzgebiete nicht weiter prüfen.  
Sie müssen Wasserstoffnetzgebiete nicht in der kommunalen Satzung ausweisen.

2. Sie dürfen vom Gasverteilnetzbetreiber vorgelegte Fahrpläne zur Umstellung der lokalen Gasnetze auf Wasserstoff ablehnen.

3. Sie dürfen und sollten Planungsdienstleistern Vorgaben zur Bewertung von Wasserstoff machen.  
Sie müssen Abwägungsentscheidungen selber treffen.

# Erläuterung II

## Wärmeplanungen mit Wasserstoff für Haushalte sind nicht verantwortbar und nicht realistisch

1. Der Gasverteilnetzbetreiber muss erst einen Fahrplan mit den hohen Anforderungen des § 71k GEG vorlegen oder in Aussicht stellen. Er muss bereit sein, die Mehrkosten der Gebäudeeigentümer:innen für eine Nachrüstung der Heizung bei Scheitern der Wasserstoffversorgung zu übernehmen.

2. Fahrpläne fehlen noch. Voraussetzung für Fahrpläne sind auch noch nicht gegeben:

- Regeln für Erstellung kommen erst Ende 2024.
- Regulierung für die Kostenumlage auf Verbraucher:innen für Gas- und Wasserstoffnetze fehlen.
- Garantien für Preise, Import, lokale Produktion und Lieferung fehlen.

3. Ohne Fahrplan muss die Kommune schon während der Eignungsprüfung zum Ergebnis kommen, dass Wasserstoffnetze mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich sein werden, und eine weitere Prüfung von Wasserstoff zum Heizen unterlassen.

# Argumente der Gutachter

Ohne Fahrplan  
kann die  
Wirtschaftlichkeit  
von  
Wasserstoffnetzen  
nicht bewertet  
werden



Ohne Fahrplan ist  
die Umstellung  
des Gasnetzes  
eine  
unrealistische  
Lösung



Nur ein  
verbindlicher  
Fahrplan des  
Gasverteil-  
netzbetreibers  
schützt  
Verbraucher:innen  
vor dem  
finanziellen Risiko  
in H2-ready-  
Investitionen



Ein Wärmeplanung  
mit  
Wasserstoffnetzen  
ohne Fahrplan  
verschwendet Zeit  
und Ressourcen auf  
eine unrealistische  
Lösung.  
Verbraucher:innen  
bleiben auf dem  
finanziellen Risiko  
sitzen.

# Aus den Handlungsempfehlungen

- Schließen Sie Wasserstoff für Haushalte schon in der Eignungsprüfung aus. Stellen Sie früh Klarheit für Ihre Bürger:innen her, dass es keinen Wasserstoff zum Heizen geben wird.
- Warnung vor einfachen Muster-Fahrplänen für die Umstellung der Gasverteilnetze vom DVGW und vor der Verwechslung mit dem Gasnetzgebietstransformationsplan der Initiative H2vorOrt
- Unterscheiden Sie nach dem Zweck der Wasserstoffversorgung: Planen Sie nur für Industrie, nicht für Haushalte und andere Kleinverbraucher
- Konzentrieren Sie sich auf Fernwärme und Stromnetzausbau



Schützen Sie Ihre  
Bürger:innen vor  
der Kostenfalle  
Wasserstoff



# Unsere Aktion

Veröffentlichung des Gutachtens am  
Mittwoch, den 12.6.2024

Infoschreiben mit Ergebnissen und  
Zusammenfassung an über 7.000  
Kommunen

Online-Seminar für kommunale  
Entscheider:innen, Verantwortliche und  
Interessierte mit den Anwälte am 25.6. um  
10 Uhr.

# Deine Aktion

## E-Mail an Politiker:innen und Verwaltungsmitarbeitende in deiner Kommune:

- Weise sie freundlich auf das Gutachten, das Infoschreiben und das Webinar hin
- ggf. im Namen deiner und anderer lokaler Organisationen
- Adressaten: die Bürgermeister:in, die Klimaschutzmanager:in, zuständige Verwaltungsmitarbeitende (Wärme, Energie, Stadtentwicklung) und Abgeordnete oder Ausschussmitglieder des Stadt- oder Gemeinderats
- Ihr bekommt ein E-Mail mit allen Infos am Donnerstag, den 13.6.



# Ausblick

In die kommunale Wärmeplanung einmischen

Wasserstoffnetzgebiete und Beimischung von Wasserstoff in Erdgasnetz verhindern

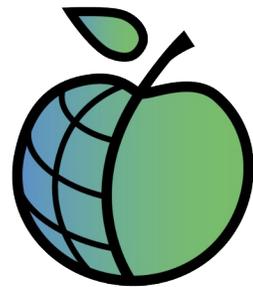
Lokale Gasnetzstilllegungen

WPG und GEG müssen besser werden, aber in ihrer Grundfunktion erhalten bleiben

Blauen Wasserstoff minimieren



<https://umweltinstitut.org/energie-und-klima/wasserstoff/kein-wasserstoff-waermeplanung/>



**Umweltinstitut  
München e.V.**



Wiebke Hansen

Freie Beraterin Kommunale Energiewende

[wh@umweltinstitut.org](mailto:wh@umweltinstitut.org)